

Vorwort zur vierten Auflage

Bekanntlich erfolgten im Jahre 2018 aufgrund der Erlassung der Verordnung (EU) 2016/424 des Europäischen Parlaments und des Rates über Seilbahnen umfassende Änderungen der für die österreichische – und auch die europäische – Seilbahnwirtschaft relevanten gesetzlichen Bestimmungen.

Mit dieser Verordnung wurde eine – weitere – europaweite Harmonisierung der technischen Anforderungen an Bestandteile von Seilbahnanlagen und eine noch stärkere Vereinheitlichung des Sicherheitsniveaus in allen Mitgliedstaaten erreicht, was auch diverse Anpassungen und Ergänzungen der Bestimmungen des österreichischen Seilbahngesetzes und der weiteren branchenrelevanten Bestimmungen notwendig machte. Aufgrund der seit damals in der Praxis bei der Anwendung der neuen Bestimmungen gewonnenen Erfahrungen wurde zuletzt zB die Seilbahn-Bauentwurfsverordnung erlassen, mit welcher die Anforderungen an den Bauentwurf von Seilbahnen sowie an die Ersteller der Gutachten und des Sicherheitsberichtes präzisiert wurden.

Mit der Novelle 2018 wurde auch – grundsätzlich – die Generalrevision für alle Seilbahnsysteme (mit Ausnahme von Schleppliften) eingeführt. Obwohl diese Maßnahme in der seinerzeitigen Regierungsvorlage als sicherheitsbedingte Maßnahme beschrieben ist, wurde die zur Anwendung der Generalrevision erforderliche Verordnung noch nicht erlassen. Es sind daher bei einer Konzessionsverlängerung immer noch die „früheren“ Bestimmungen anzuwenden.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Handbuches wird im Parlament an einer Überarbeitung der Bestimmungen des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 gearbeitet. Ursprünglich war beabsichtigt, mit der Fertigstellung dieses Handbuches bis zur Erlassung dieser Novelle zuzuwarten. Da aber nicht absehbar ist, wann dies der Fall sein wird, wurde davon Abstand genommen. In der aktuellen Auflage wurden allerdings die für die Seilbahnbranche relevanten Änderungen und Ergänzungen (wie zB die geplante UVP-Pflicht für Speicherteiche ab einem bestimmten Volumen) bereits aufgenommen und berücksichtigt. Unter der – recht wahrscheinlichen – Annahme, dass die Änderungen in der aktuell bekannten Form beschlossen werden, enthält dieses Handbuch daher bereits die zukünftig geltenden Bestimmungen der Umweltverträglichkeitsprüfung in der Form der Novelle 2022.

Wie allgemein bekannt ist, hat die gesamte Seilbahn- und Tourismusbranche weltweit seit dem Frühjahr 2020 erheblich unter den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu leiden. Da sich jedoch die massiven Einschränkungen und Folgen dieser Pandemie, wie sie im Frühjahr 2020 und in der Winter-Saison 2020/2021 geherrscht haben – soweit dies bei aller Vorsicht vorhersehbar ist – nicht wieder-

holen dürften und da diese Maßnahmen in der Zwischenzeit wieder außer Kraft getreten sind, wurde bewusst auf eine ausführliche Darstellung der aufgrund der Pandemie in der Vergangenheit erlassenen Regelungen verzichtet. Behandelt wird jedoch der Umstand, dass es – als Folge der Pandemie – ermöglicht wurde, eine zeitweise Aufhebung der Betriebspflicht für öffentliche Seilbahnanlagen zu erreichen, da diese Möglichkeit allenfalls auch in Zukunft wieder mit anderen Begründungen (siehe zB die aktuell extrem gestiegenen Energiekosten) herangezogen werden könnte.

Neben den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen wurde die schon in den vorigen Auflagen enthaltene Zusammenstellung aller für die Errichtung und den Betrieb von Seilbahnanlagen relevanten Richtlinien, Erlässe, Merkblätter, etc ausgebaut und auf den neuesten Stand gebracht. Damit wird dem Praktiker wieder eine vollständige Zusammenstellung der aktuellen Bestimmungen und Vorschriften zur Verfügung gestellt.

Weiters wurde die im Kapitel Zivilrecht enthaltene Darstellung der wesentlichen Rechtsprechung zu Haftungsfragen aktualisiert und eine Zusammenfassung neuester Entscheidungen abgedruckt, was einen raschen Überblick über den aktuellen Stand der Rechtsprechung ermöglicht.

Die vierte Auflage setzt die bewährte (Praxis-)Darstellung aller für den Bau und den Betrieb von Seilbahnanlagen relevanten rechtlichen Bestimmungen fort.

Damit ist dieses Buch die einzige Zusammenstellung dieser Art; vergleichbare Werke sind in Österreich nicht vorhanden.

Innsbruck, November 2022

Dr. Christoph Haidlen
www.seilbahnrecht.at